



AMTSBLATT

der Stadt Würselen

NR. 1 JAHRGANG 2022 - WÜRSELEN, DEN 28. Januar 2022

Seite 1

Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 1. Februar 2022

Am Dienstag, dem 01.02.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

Hinweis:

Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich aufgrund der Corona-Pandemie im Vorfeld entweder per Mail an alica.sieprath@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Bitte denken Sie an das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

*Es wird darauf hingewiesen, dass für den Besuch der Rats- und Ausschusssitzungen die bekannte 3G-Regel gilt (genesen, geimpft oder getestet), ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. **Für alle, die nicht immunisiert sind, gilt daher die Testpflicht vor der Teilnahme an den Sitzungen.***

TAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 01.02.2022, 18:00 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen
- 4 Livestream-Übertragungen der Ratssitzungen; hier: Antrag der Fraktion die PARTEI vom 04.01.2022
- 5 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Würselen; Fortführung des Hof- und Fassadenprogramms
- 6 Überplanung des öffentlichen Straßenraums im Wohngebiet Kapellenfeldchen; hier: Antrag der Fraktionen der CDU und Die Grünen vom 21.11.2021
- 7 Dringlichkeitsentscheidungen
- 7.1 Dringlichkeitsentscheidung: Zustimmung zur Vertragsänderung und -erweiterung mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Besetzung einer Fachdienstleitungsstelle (m/w/d)
- 2 Besetzung einer Fachdienstleitungsstelle (m/w/d)
- 3 Beförderung einer Führungskraft
- 4 Entwicklung von Versorgungsverpflichtungen und Prüfung alternativer Strategien der Pensionsverpflichtung der Stadt Würselen
- 5 Entwicklung von Beihilfeverpflichtungen und Prüfung alternativer Strategien
- 6 Beitritt zur KoPart eG durch Erwerb eines Geschäftsanteils
- 7 Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtentwicklung GmbH Co.KG und der Stadt Würselen über die Anmietung von Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung Würselen
- 8 Beschaffung von Parkscheinautomaten; hier: Vergabe
- 9 Dringlichkeitsentscheidungen

- 9.1 Dringlichkeitsentscheidung: Abschluss eines Vertrages für die Erstellung der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021
- 9.2 Dringlichkeitsentscheidung: Technischer Support im pädagogischen Bereich und im Schulverwaltungsnetz für die Schulen der Stadt Würselen; hier: Vertragsabschluss mit regio iT Aachen GmbH für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 21. Januar 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Gesamtabschluss der Stadt Würselen zum 31.12.2018

Gem. § 116 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Gesamtabschluss der Stadt Würselen zum 31.12.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Würselen hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 16.12.2021 gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Prüfung den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 299.641.361,24 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 3.335.347,07 € festgestellt. Der in 2018 ausgewiesene Gesamtjahresüberschuss wird entsprechend der jeweiligen Einzelbeschlüsse der Gesellschaften sowie der Stadt Würselen mit den jeweiligen Eigenkapitalpositionen verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2018 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts liegen im Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Des Weiteren ist der Gesamtabschluss 2018 im Internet unter www.wuerselen.de/finanzen abrufbar.

Würselen, den 4. Januar 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Aufgrund des § 96 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Würselen bezüglich des Jahresabschlusses 2019 vom 16.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung hat der Rat über den Entwurf des Jahresabschlusses beschlossen und das Jahresergebnis festgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse werden nachstehend aufgeführt.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 4.873.905,63 € ausgewiesen. Gemäß § 96 I S.2 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wird der volle Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Das Jahresabschlussergebnis 2019 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2019

Gesamt-Ist-Ergebnis der Erträge (ordentliche Erträge und Finanzergebnis) - Nr. 10 + 19 -	121.719.175,77 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen) - Nr. 17 + 20 -	116.845.170,14 €
Gesamt-Ist-Ergebnis außerordentliches Ergebnis - Nr. 25 -	0,00 €
Gesamt-Ist-Jahresergebnis - Nr. 26 -	4.873.905,63 €
Ermächtigungsübertragungen - Erträge und Aufwendungen - in das Jahr 2020 - Nr. 26 -	0,00 €

Finanzrechnung 2019

Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 09 -	113.777.965,31 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 16 -	101.542.829,66 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 23 + 33/34	68.814.167,61 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 30 + 35/36	80.775.102,40 €
Gesamt-Ist-Ergebnis Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - Nr. 38 -	274.200,86 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln - Nr. 40 -	-11.512,68 €
Ermächtigungsübertragungen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2020 - Nr. 33 -	15.764.085,74 €
Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2020 - Nr. 30 -	23.103.485,30 €

Kredite für Investitionen

Ist-Ergebnis der Aufnahme ohne Umschuldungen in 2019	29.023.968,00 €
Gesamtbetrag aller Kredite für Investitionen zum 31.12.2019	78.904.877,01 €
Ermächtigungsübertragungen aus Krediten in das Jahr 2019 - Nr. 33 -	15.764.085,74 €

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre belasten	0,00 €
---	--------

Kassenbestand/Liquide Mittel

Liquide Mittel (Guthaben Girokonten, Sparbücher, Barkassen u.ä.)	5.103.940,23 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.424.016,38 €

Jahresabschlussbilanz

Bilanzgewinn	4.873.905,63 €
--------------	----------------

Nachrichtlich:

Es wird dem Rat der Stadt vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.873.905,63 € in das Jahr 2020 vorzutragen und dort in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Jahresabschlussbilanz 2019 in Kurzform:

AKTIVA €		PASSIVA €	
Anlagevermögen	291.473.429,95	Eigenkapital	34.464.275,64
Umlaufvermögen	16.533.559,82	Sonderposten	78.624.688,55
		Rückstellungen	74.933.921,02
		Verbindlichkeiten	121.912.769,23
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.000.965,90	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.072.301,23
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		
Summe AKTIVA	315.007.955,67	Summe PASSIVA	315.007.955,67

Der Rat der Stadt Würselen hat die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters gem. § 41 Abs.1 Buchstabe j) i.V.m. § 96 Abs.1 Satz 4 GO NRW in der Sitzung 16.12.2021 für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 80 Abs.6 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 96 Abs.2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 116 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Würselen, den 3. Januar 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

der 7. Änderung des Bebauungsplanes 105 I und

der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Weiweg“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 I und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Weiweg“ einschließlich der Begründungen öffentlich auszulegen.

Anlass dieser Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der erforderlichen Erweiterung der Kompostierungsanlage.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

Die Entwürfe zur 7. Änderung des Bebauungsplans 105I und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **07.02.2022 bis 11.03.2022** einschließlich im Fachdienst 4.3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, im Gang auf der 5. Ebene zwischen Zimmer 253 und 235 und zwar

montags bis freitags

von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr,

montags bis donnerstags

von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den o.a. Bauleitplänen, insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail, vorgebracht werden.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können im Internet unter www.wuerselen.de/bauleitplanung, B-Plan 105 I - 7. Änderung sowie 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Weiweg“ eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. **Die terminliche Absprache** kann unter der Telefonnummer 02405 67-256 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de erfolgen. Es gilt die 3G-Regel, die bereits am Eingang kontrolliert wird. Innerhalb des Rathauses ist eine medizinische Maske zu tragen und 2 m Abstand zu den Mitmenschen zu halten; darüber hinaus wird auf die aktuell notwendigen, einschlägigen Hygienemaßnahmen verwiesen.

Es stehen folgende Arten von Umweltinformationen zur Verfügung:

- Umweltberichte mit Untersuchungen der Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:
 - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotope, Artenschutz, Vogelwelt)
 - Fläche (Flächenverbrauch, Neuversiegelung von Boden)
 - Boden und Wasser (Bodenfunktion, Grundwasser)
 - Klima und Luft (Lufthygiene, lokales Klima)
 - Landschaft (Landschaftsbild, Erholung)
 - biologische Vielfalt (Flora und Fauna)
 - Mensch und menschliche Gesundheit (Lärm und Staub)
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmale, landwirtschaftliche Fläche)
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (Beschreibung des ökologischen Eingriffes und des Ausgleichs)
 - Artenschutzrechtliche Prüfung
- Stellungnahmen zu anderen Arten umweltbezogener Informationen liegen nicht vor

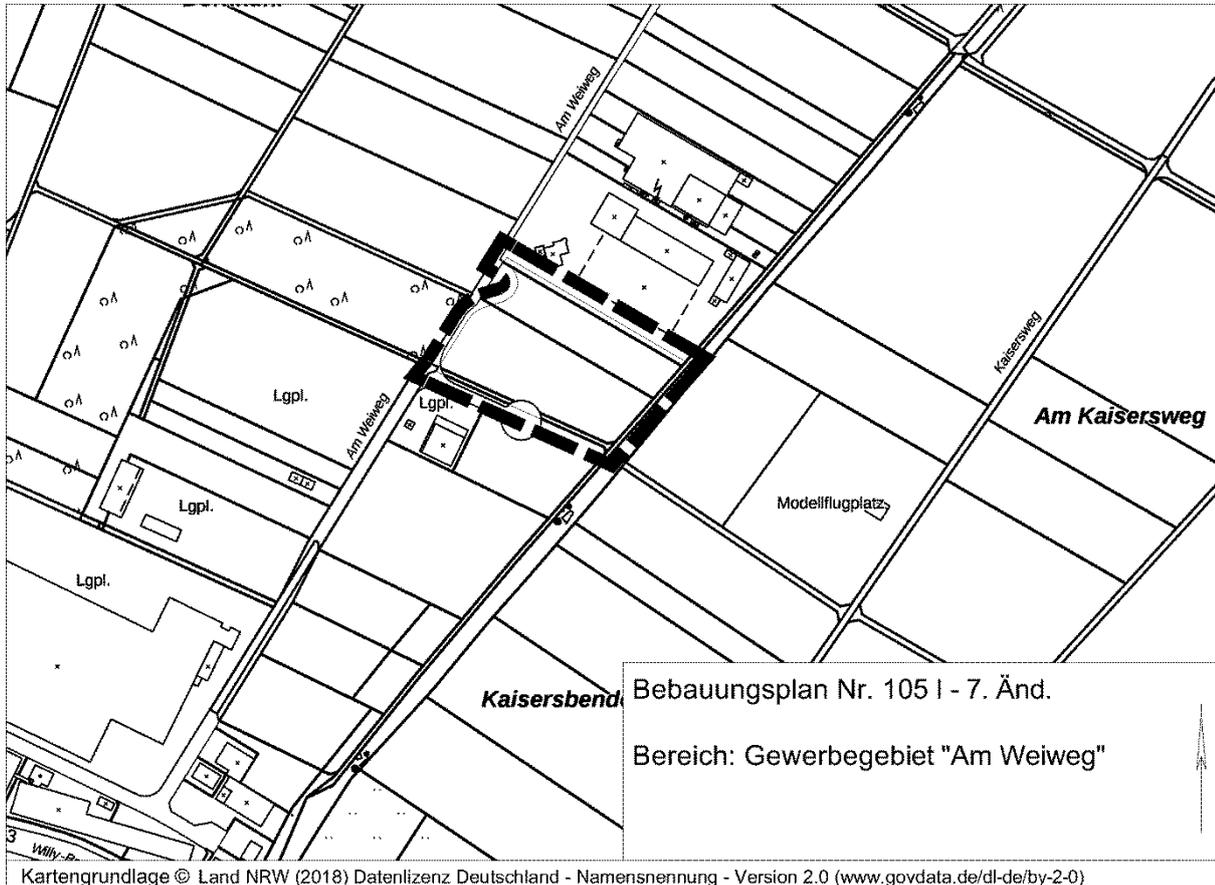
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

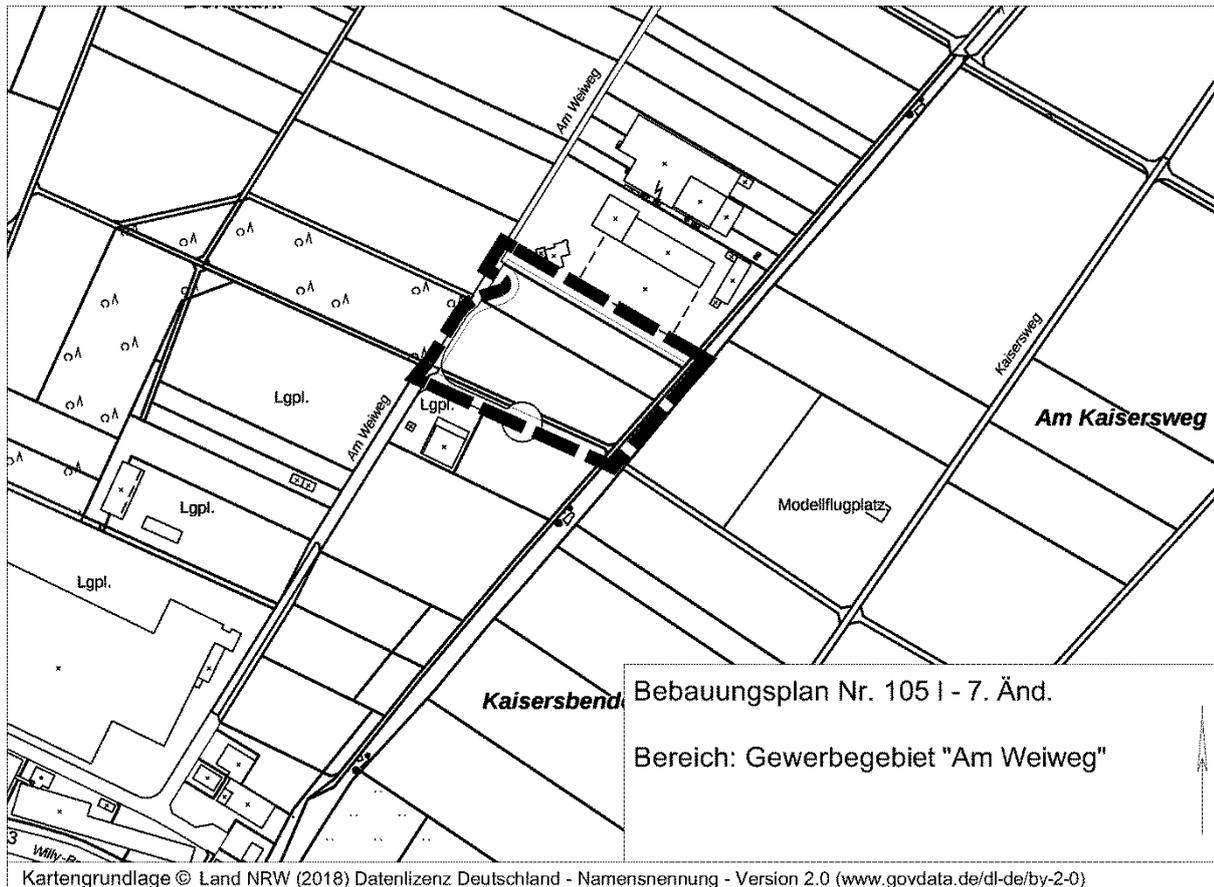
Bei dem Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 19. Januar 2022

Roger Nießen
Bürgermeister





Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Stadt Würselen, Fachdienst 3.1 Einwohnermeldeamt, weist darauf hin, dass Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG, BGBl. 2013, S. 1084) in der zurzeit geltenden Fassung haben:

- gemäß § 42 Absatz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften;
- gemäß § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen;
- gemäß § 50 Absatz 2 BMG aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk;
- gemäß § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage;
- gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum Bundesfreiwilligendienst durch die Bundeswehr); dies gilt nur für Personen, welche das 18. Lebensjahr noch **nicht** vollendet haben.

Das Recht zum Widerspruch gegen die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisiertem Verfahren über das Internet und gegen die Datenübermittlung im Hinblick auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem 01.11.2015 aufgehoben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten ist beim Bürgermeister der Stadt Würselen, Fachdienst 3.1 Einwohnermeldeamt, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Würselen, den 7. Januar 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

**Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!
Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de**

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

